

Vortrag an den Ministerrat

Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 57 Abs. 2 Bundesgesetz über den Zivildienst (ZDG)

Gemäß § 57 Abs. 2 ZDG hat der für den Zivildienst zuständige Bundesminister - ausgehend vom erstmaligen Bericht des Bundesministers für Inneres im Jahr 1993 - jeweils nach drei Jahren dem Nationalrat über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung in den abgelaufenen drei Kalenderjahren Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist bis spätestens 15. April des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres vorzulegen.

Der nunmehr für die Jahre 2020 bis 2022 dem Nationalrat vorzulegende Bericht über den Zivildienst fasst die legislativen Maßnahmen, die Verwaltungsverfahren, die Kontrolle durch Volksanwaltschaft, Nationalrat und Bundesrat und die Berichtsteile der Zivildienstserviceagentur und der Länder zum Berichtszeitraum der genannten drei Jahre zusammen.

Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht eine Verbesserung des Zivildienstes für Zivildienstleistende vor. Als gesetzliche Maßnahme in diesem Zusammenhang wird Zivildienstleistenden das Klimaticket Österreich zur Verfügung gestellt, mit dem sie Verkehrsmittel in ganz Österreich nutzen können. Ebenso ist die Pauschalvergütung der Zivildienstleistenden mit 1. Jänner 2023 auf € 536,10 erhöht worden. Gleichzeitig ist das Zivildienstgeld vom Bund an Einrichtungen auf € 740 bzw. € 550 erhöht bzw. die Vergütung an den Bund durch Kategorie 3 Einrichtungen von € 130 gestrichen worden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war im Jahr 2020 erstmalig auch der außerordentliche Zivildienst auszurufen, da zu keinem Zeitpunkt klar war, ob und wie viele ausländische Pflegekräfte an ihren Arbeitsplätzen in Österreich aufgrund der Grenzschießungen und Erkrankungen erscheinen werden. Die Österreichische Bundesregierung setzte rechtzeitig notwendige Maßnahmen, damit es in unserem Land nicht zu einer dramatischen Entwicklung kommt. Rund 4.500 Zivildienstpflichtige wurden mittels Bescheid zugewiesen. Das Ausmaß der Zuweisung richtete sich nach den jeweiligen sachlichen und personellen Erfordernissen. Der außerordentliche Zivildienst zur Unterstützung der Dienste in

Krankenanstalten, im Rettungswesen, in der Sozial- und Behindertenhilfe, in der Altenbetreuung, in der Krankenbetreuung und im Bereich Katastrophenhilfe und Zivilschutz hat dazu beigetragen, dass der außergewöhnliche volkswirtschaftliche Schaden durch weitere Belastung des Gesundheitssystems nicht weiter vergrößert wurde.

Im Jahr 2022 wurden 14.370 Zivildienstpflichtige den Zivildienstleistungen zugewiesen, das sind um 1,5 Prozent mehr als 2021. Der größte Teil der Zivildienstleistenden war im Jahr 2022 im Rettungswesen eingesetzt (39,5 Prozent), gefolgt von der Sozial- und Behindertenhilfe (26,8 Prozent) und der Altenbetreuung (11,2 Prozent). Der Bericht zeigt, dass der Einsatz der Zivildienstleistenden vor allem jenen Menschen zu Gute kam, die sich in Notlagen befanden oder auf Hilfe und Unterstützung angewiesen waren.

Im Namen der Bundesregierung möchte ich allen Zivildienstleistenden für ihren bedeutungsvollen Einsatz für die österreichische Gesellschaft meinen herzlichsten Dank ausdrücken. Gemeinsam mit der Staatssekretärin werde ich den unverzichtbaren Einsatz der Zivildienstleistenden weiterhin unterstützen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. April 2023

Karl Nehammer
Bundeskanzler